

Merkblatt für den freiwilligen Einsatz in einem Angebot der Caritas Bern

Grundsatz

Freiwilligenarbeit ist Beitrag an Mitmenschen und Gesellschaft und umfasst alle unentgeltlich geleisteten selbstbestimmten Einsätze.

Regelung des Einsatzes

Ihr Kontakt bei Caritas ist die fachlich zuständige Person (z.B. der Sozialarbeiter, die Marktleiterin) und das Team Freiwilligenarbeit. Zum Zeitpunkt der Anmeldung erhalten Sie relevante Informationen über Ihren Einsatz.

Wenn etwas unklar ist, Sie Hindernisse oder Schwierigkeiten erkennen, melden Sie sich frühzeitig. Wir beraten und suchen gemeinsam mit Ihnen eine Lösung.

Die Auflösung oder der Unterbruch Ihres Einsatzes ist jederzeit möglich. Informieren Sie uns in jedem Fall so früh wie möglich, um das Vorgehen zu besprechen. Kann bei Problemen keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, kann auch Caritas den Einsatz frühzeitig beenden.

Nach Beendigung des Einsatzes erhalten Sie auf Wunsch eine Bestätigung. Das *Dossier freiwillig engagiert* dient als Zeugnis, die besuchten Kurse und Weiterbildungen können darauf ebenfalls ausgewiesen werden.

Einführung, Weiterbildung

Je Einsatzort und Bedarf geschieht die Einführung direkt im Einsatz oder wird eine separate Infoveranstaltung angeboten. Die Freiwilligen erhalten Infos zu den Themen:

- Allgemeine Informationen über die Caritas Bern
- Überblick über mögliche Aufgaben und Einsatzgebiete
- Tipps und Informationen rund um Themen wie Kommunikation, Begegnung auf Augenhöhe, Werte und Normen.
- Austauschmöglichkeiten mit freiwillig Engagierten und Mitarbeitenden der Caritas Bern

Die Caritas bietet darüber hinaus ein jährliches Programm an Abend-Weiterbildungen für Freiwillige zu diversen Themen.

Schweigepflicht

Freiwillige unterstehen derselben Schweigepflicht wie bezahlte Angestellte. D.h. Sie dürfen keine vertraulichen Informationen, Daten und Kenntnisse in Bezug auf Institution oder Einzelpersonen an Dritte weitergeben. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss Ihres Einsatzes bei Caritas bestehen. Sind aus fachlichen oder psychohygienischen Gründen Aussprachen über Klienten notwendig (ausserhalb der Caritas Bern oder intern z.B. beim

Erfahrungsaustausch), so sollte dies wenn immer möglich anonymisiert geschehen. Bei einer Verletzung der Schweigepflicht können Sie sich auch im freiwilligen Einsatz strafbar machen.

Sorgfaltspflicht

Auch wenn Sie freiwillig arbeiten, zählen Menschen auf Sie. Es gilt, sorgfältig und verantwortungsbewusst zu handeln sowie übernommene Verpflichtungen wahrzunehmen. Dies beinhaltet unter anderem, dass:

- Abmachungen eingehalten werden
- Sie wie vereinbart erreichbar sind
- bei Verhinderung eine Abmeldung erfolgt
- die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte des Gegenübers respektiert werden
- beunruhigende Feststellungen oder Vorfälle mit einer zuständigen Kontaktperson besprochen werden

Zusammenarbeit zwischen zuständigen Kontaktpersonen und Freiwilligen

Durch Ihren freiwilligen Einsatz ergänzen Sie die Arbeit unserer Fachpersonen. Welche Teilaufgaben Sie übernehmen können und wollen, wird aufgrund der Anforderungen des Einsatzgebietes, aber auch aufgrund Ihrer Interessen und Möglichkeiten entschieden.

Bei unabhängigen Tätigkeiten erwarten wir eine regelmässige Rückmeldung, wie der Einsatz verläuft, die Häufigkeit wird mit der Kontaktperson festgelegt. Die zuständigen Kontaktpersonen initiieren bei Bedarf Standortgespräche mit den Freiwilligen.

Spesenentschädigung

Die effektiven Spesen, welche im Rahmen des Einsatzes anfallen, werden Ihnen zurückerstattet. In der Regel sind dies die Fahrspesen (öV, Halbtax), darüberhinausgehende Auslagen nach Absprache.

Haftung

Wir gehen davon aus, dass Sie wie üblich für Haftpflichtfälle und Unfall versichert sind. Darüber hinaus sind Sie im Rahmen ihres Einsatzes für Caritas Bern subsidiär versichert.

Sie als Freiwillige*r bestätigen, diese Rechte und Pflichten zu kennen, sie einzuhalten oder einzufordern.